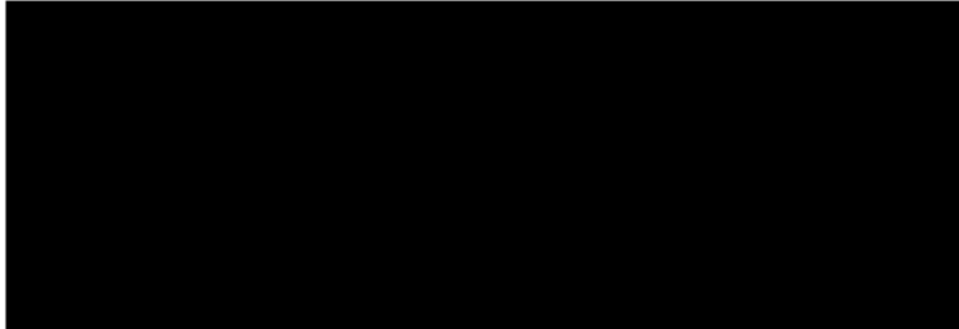




Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Datenschutzkonzept für Videoüberwachung am Bahnhof Berlin Südkreuz

Bezug: Ihr Antrag vom 12. April 2017

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1070

Berlin, 14. August 2017

Seite 1 von 2



leider musste die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages vom 12. April 2017 aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt werden. Ich bedauere die Verzögerung und bitte um Ihr Verständnis. Die Bearbeitung wurde inzwischen wieder aufgenommen.

Da durch die Entscheidung über Ihren Antrag Belange Dritter berührt sein können, wird nun ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 Absatz 1 IFG eingeleitet werden um den betroffenen Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dies betrifft zunächst v.a. die Deutsche Bahn AG.

Sie baten mit Ihrem Antrag aber auch um alle weiteren Unterlagen zur geplanten Videoüberwachung am Bahnhof Berlin Südkreuz. Insoweit sind u.a. auch Unternehmenspräsentationen, die dem Bundesministerium des Innern im Zuge des Projektes "Sicherheitsbahnhof" ausgehändigt wurden, Teil des Aktenbestands. Ich bitte um Mitteilung, ob Sie an der Herausgabe dieser Unternehmenspräsentationen Interesse besteht. In diesem Fall müsste auch mit diesen Unternehmen ebenfalls zunächst ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 Absatz 1 IFG durchgeführt werden, was zu weiteren Verzögerungen führen könnte.

Berlin, 14.08.2017
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Felchner